



KINDERSCHUTZKONZEPT

Der städtischen Kindertagesstätte mit Hort

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Grundlagen	<u>1</u>
2. Pädagogische Grundhaltung	<u>2</u>
3. Verhaltenskodex	<u>3</u>
4. Gefährdungsanalyse	<u>4</u>
5. Prävention	<u>6</u>
6. Umgang mit kindlicher Sexualität	<u>7</u>
7. Beschwerdemanagement	<u>8</u>
8. Beschwerdeprotokoll	<u>12</u>
9. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	<u>13</u>
10. Kinderschutzaufgaben/ Kooperationspartner/ Qualitätssicherung	<u>14</u>
11. Anhang	<u>15</u>

1. Einführung und Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen unseres Schutzkonzeptes sind

- **Das Bundeskinderschutzgesetz**
- **SGB VIII (§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 47 Meldepflicht, § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)**

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher sowie geborgen fühlen und Vertrauen zu den Menschen empfinden, die sie umgeben. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass alle Beteiligten Raum und Zeit haben, um Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern.

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln orientiert sich an seinen Grundbedürfnissen und an den Grundrechten jedes einzelnen Kindes.

Die Erzieher/innen sind verpflichtet die Kinder zurückhaltend und wahrnehmend zu begleiten. Ein Zutrauen ermöglicht den Kindern, dass sie sich in ihrer Umwelt erleben und ausprobieren können.

„Ein Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“

Die Kindeswohlgefährdung ist somit: „ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln durch andere Personen, das zu nicht - zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen oder zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen kann.“

2. Pädagogische Grundhaltung

Der Alltag in der Kindertagesstätte mit Hort orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien. Diese zu erkennen, aufzugreifen und entsprechend zu beantworten ist die Aufgabe des gesamten Teams. Kinderschutz bedeutet in diesem Kontext auch, dass Kinder zu Wort kommen und aktiv an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt werden. Es geht darum, nicht zu glauben oder zu vermuten was Kinder brauchen, sondern dass Kinder gefragt und gehört werden! Dies setzt im Hinblick auf die Interessen der Kinder, auch intensive Beobachtungen durch Erzieher*innen voraus. Dies bedeutet auch, die Fachkräfte als Impulsgeber/innen zu verstehen.

Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals, im Hinblick des Schutzauftrages gegenüber den Kindern steht an erster Stelle. Aufmerksamkeit sowie Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder, aber auch die Achtung / Einhaltung der Grenzen jedes einzelnen Kindes, ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit.

Empathie und Achtsamkeit sind für uns die Voraussetzungen, um jedes Kind als einzigartiges und eigenständiges Wesen, mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen wahrzunehmen. Um Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich begleiten zu können, begegnen wir ihnen auf Augenhöhe und nehmen Äußerungen der Kinder ernst. Sie erfahren dadurch, dass sie ihren Alltag selbst aktiv mitgestalten können, wir ihnen viel zutrauen und in schwierigen Situationen jederzeit zur Seite stehen (Zutrauen und Vertrauen).

Dabei legen wir großen Wert auf die altersangemessene Beteiligung der Kinder, bei allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen. Wir gehen respektvoll mit den Kindern um, sind aufmerksam gegenüber Anzeichen von Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch und ergreifen im Bedarfsfall anhand unseres Handlungskonzeptes die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder.

3. Verhaltenskodex

Für jede einzelne Person unseres Teams, hat der folgende Verhaltenskodex absolute Gültigkeit!

Pädagogisch richtiges Verhalten	Kritisches Verhalten, nicht förderlich	Inakzeptables Verhalten Grenzüberschreitung
natürlicher, herzlicher Umgang miteinander	Sozialer Ausschluss	Herabsetzend über Kinder und Eltern zu reden
aufmerksames Zuhören	ungefragte Hilfestellung	Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern
Gerechtigkeit, d.h. keine Vorverurteilung	Grenzverletzung im Kommunikations- und Erziehungsverhalten	Verletzung der Aufsichtspflicht
positive Grundhaltung	Über-/ Unterforderung	intim Anfassen / küssen,
angemessene Grenzen zu setzen	Überbehütung	ungefragter Körperkontakt
Authentizität / Echtheit	Spitznamen (Abkürzungen)	Zwang (essen, schlafen, festhalten)
Wertschätzung		Erpressung / Belohnung
Anerkennung		Körperliche / seelische / sexuelle Übergriffe
positive Bestärkung		bewusste Bevorzugung
Emotionale Nähe		Diskriminierung / Demütigung Kosenamen
Hilfe zur Selbsthilfe		Verweigerung notwendiger Hilfe bzw. Unterstützung
Intims - und Privatsphäre einzuhalten		Strafen / Gewalt
Unterstützung / Hilfe		

Zeit zu geben geduldig zu sein		
-----------------------------------	--	--

4. Gefährdungsanalyse

Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

Grenzverletzungen

Diese beschreiben in der Regel einmaliges oder gelegentliches, unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern oder erwachsenen Personen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Verhältnisses überschreiten.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck mangelnden Respektes oder schlichtweg eine Form von Machtmissbrauch.

Psychische Gewalt

Darunter ist diskriminierendes Verhalten, das Anschreien von anderen Menschen, sowie fehlende emotionale Zuwendung zu verstehen.

Vernachlässigung

Hierbei unterscheiden wir, zwischen fehlender Pflege oder das Kind mit seinen Problemen alleine zu lassen.

Körperliche Gewalt

Hierzu zählen u.A. Ohrfeigen, Schlagen, Treten o. Ä.

Sexueller Missbrauch

Bei sexuellem Missbrauch, handelt es sich um eine sexuelle Handlung, bei der die Täterin oder der Täter ihre bzw. seine Macht, also das Vertrauensverhältnis ausnutzt, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Um alle möglichen Gefährdungen abzuwenden, arbeitet die städtische Kita mit Hort nach dem offenen Konzept. Somit sind alle Funktionsräume für Kinder und Erzieher*innen jederzeit frei zugänglich.

Auf weitere Präventionsmaßnahmen werden wir im späteren noch eingehen.

Da der Flurbereich auch zum Spielen und Verweilen für die Kinder genutzt wird, befindet sich in diesem Bereich immer mindestens ein/e Erzieher/in. So wird sichergestellt, dass keine fremde Person unbemerkt in die Einrichtung gelangt.

Im Alltag bestimmen die Kinder selbst, wo und mit wem sie spielen möchten. Auch in den festen Morgenkreisen, können die Kinder selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen oder lieber im Freispiel verweilen möchten.

Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder in keiner Situation zu etwas gezwungen werden. Auf Grundlage dieser Haltung werden alle Situationen im Alltag bewältigt.

Frühstück / Mittagessen

Die Kinder bestimmen selbst, wann, wie oft, wie viel, mit wem, in welchem Raum sie frühstücken möchten. Die Fachkräfte erinnern ans Frühstück, zwingen aber kein Kind sein Frühstück einzunehmen. Ebenso beim Mittagessen entscheiden die Kinder selbstständig. Auch ist es hier erlaubt, die Frühstückstasche zu holen, wenn einem das Mittagessen mal nicht so schmeckt oder das Kind einfach noch Zeit benötigt, um sich an die Essenssituation zu gewöhnen.

Schlafen / Ausruhen

Für alle Kinder, welche noch einen Mittagsschlaf benötigen steht ein Schlafzimmer zur Verfügung. Die Kinder werden ohne Zwang, individuell begleitet in den Schlaf zu finden. Kindern, welche nicht mehr schlafen möchten, steht ein Ruheraum zum Bücher lesen, Musik hören usw. zur Verfügung.

Toilettenbereich

Hier befindet sich einer von zwei Wickelbereichen. Auf die Intimsphäre beim Wickeln legen wir großen Wert. So dürfen Eltern generell das Badezimmer nur nach Absprache mit dem Personal betreten. Kinder dürfen mitentscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten. Die Toiletten sind durch eine Tür abgegrenzt. Ampeln verbildlichen den Kindern, wenn eine Toilette besetzt oder frei zugänglich ist. Zum Umziehen, steht den Kindern eine Garderobe mit

Vorhang zur Verfügung. So können diese sich geschützt, ohne Blicke anderer Personen umziehen.

Außengelände

Das hintere Außengelände ist umgeben von Kindergarten und Schule. So können die Kinder dort in einem geschützten Rahmen, kaum einsehbar von außen, spielen. Damit die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann, muss das Außengelände immer von mindestens zwei Erzieher/innen besetzt sein.

Generell sind im ganzen Haus Räume niemals abgeschlossen!

5. Prävention

Durch unser Schutzkonzept werden Risiken und Maßnahmen im Alltag der Einrichtung beschrieben und durchleuchtet. An Teamsitzungen und Planungstagen wird stetig daran gearbeitet, den Kinderschutz bestmöglich im Blick zu haben. So besitzen alle Mitarbeiter*innen ein Basiswissen über Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt.

Zur stetigen Prävention, ist in unserer Einrichtung folgendes immer Bestandteil:

- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, für festes Personal Erneuerung alle 5 Jahre
- Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter*innen
- der Verhaltenskodex legt das Regelwerk fest
- stetige Fortbildungen der Leitungen und des Teams zum Thema Kinderschutz
- Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen
- Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdungen
- das offene Konzept, ermöglicht einen Blick auf das Kind von allen Erzieher*innen, auch den Blick auf alle Fachkräfte
- Beteiligung der Kinder im Alltag (Morgenkreise, Kinderparlament, offene Strukturen sowie freie Wahl des Bezugserziehers / der Bezugserzieherin)

6. Umgang mit kindlicher Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen. Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten. Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen

werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und einem Wohlgefühl. Im Laufe der Kindheit werden gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre / kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt. Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit, macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Daher ist es für uns als Kindertagesstätte von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Immer mit der Prämisse: **„Ich selbst entscheide über meinen Körper!“**

Sexualität in der Kita ist längst kein Tabuthema mehr. In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Kinder treibt die Neugierde an. Diese Phase ist für die Kinder wichtig, um Lernerfahrungen für das weitere Leben und für die Beziehung zu anderen Menschen zu erleben.

Wir ermöglichen unseren Kindern diese Erfahrungen sammeln zu können, wie z.B. durch Doktorspiele, bei denen es natürlich klare Regeln geben muss (bspw. darf nichts in Körperöffnungen gesteckt sprich eingeführt werden). Diese werden immer mit einem wachsamem Auge der Erzieher*innen beobachtet. Fragen der Kinder werden altersentsprechend beantwortet. Der Kontakt, der Austausch und die Informationsweitergabe an die Eltern sind hier unerlässlich.

7. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement bei Kindern

Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch durch ihr Verhalten, indem sie sich zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden. Was Erwachsene leichthin als Nörgeln oder Lästern abtun, kann auf Verhaltensweisen anderer hindeuten, die das Kind als verletzend empfindet. Die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und Stopp sagen, das ist eine wichtige Fähigkeit. Präventiv geht es um den Schutz des Kindes, insbesondere wenn Erwachsene das Kindeswohl missachten. Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen wehren, müssen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie sich beschweren dürfen und jemand ihnen hilft. Deshalb ist es uns sehr wichtig den Kindern gut zuzuhören und stets aufmerksam zu sein.

1. Beschwerde hören und aufnehmen

- Sensibel und aufmerksam auf die Kinder eingehen
- Kindern Zeit zum Sprechen geben und sie nicht übergehen

- Ist eine Beschwerde nicht direkt lösbar wird diese an einer Beschwerdepinnwand hängen
- Beschwerden und eventuelle Lösungsvorschläge gemeinsam mit betreffendem Kind / Kindern bildlich oder schriftlich festhalten
- Zeitnah in einer Kindergruppe (Kinderparlament, Morgenkreise etc.) besprechen

2. Beschwerde bearbeiten

- Beschwerde in einem geschützten Rahmen mit Betroffenen bearbeiten, ernst nehmen
- Beschwerdebriefkasten regelmäßig leeren und bearbeiten
- Anliegen der Kinder gemeinsam (Pädagogische Fachkraft / Kind), in der Gruppe vorstellen und eventuelle Lösungsvorschläge beachten
- Pädagogische Fachkräfte müssen die Beschwerde im Team, Kinderparlament oder Morgenkreis aufgreifen
- Beschwerde in der Gruppe diskutieren
- Pädagogische Fachkräfte handeln als Moderatoren / Moderatorinnen, um Kindern Raum zur Problemlösung zu schaffen

3. Beschwerdeprozess reflektieren und abschließen

- Kind und pädagogische Fachkraft machen für alle kenntlich, dass die Beschwerde bearbeitet wurde. Am besten mit einem grünen Haken zwecks Transparenz.

Worüber dürfen sich Kinder beschweren?

- über alltägliche Dinge wie z.B. das Mittagessen (also über die Menge, das Gericht an sich etc.)
- über den Toilettengang (Tür soll zu bleiben, Toiletten sind dreckig, es stinkt)
- über Spielmaterialien und Spielraum (z.B. gegenseitiges wegnehmen)
- über Bekleidung (wie z.B. eine Mütze oder eine Regenhose anzuziehen)
- über das Verhalten von Kindern, Eltern und Fachkräften

Wie bringen Kinder ihre Beschwerde zum Ausdruck?

- über Körpersprache, also durch Gestik und Mimik (eher selten äußern Kinder ihre Beschwerden verbal)
- Erzieher*innen sind in der Pflicht zwischen den Zeilen zu lesen

Wie können Kinder dazu angeregt werden sich zu beschweren?

- sich selbst zu beschweren ist ein Lernprozess, pädagogische Fachkräfte müssen diesen anregen und unterstützen
- gezielt bei Kindern nachzufragen, warum sie weinen oder schlecht gelaunt sind
- regelmäßiges Feedback z.B. im Morgenkreis oder im Kinderparlament
- jegliche Form von Beschwerden ernst zu nehmen (Grundeinstellung)

Wo und bei wem, können sich Kinder innerhalb der Kita mit Hort, über die Einrichtung beschweren?

- bei allen pädagogischen Fachkräften
- bei Beschwerdestellen (Kinderparlament, Morgenkreis, Essensgruppen)
- bei ihren Eltern, diese sollten dann mit eingebunden werden und können ggf. auch als Beschwerdebhelfer*innen agieren

Wie wird der Respekt bzgl. Kindern im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

- Beschwerden und Gefühle der Kinder ernst nehmen
- den Kindern Aufmerksamkeit schenken
- eine Beschwerde zeitnah und transparent zu bearbeiten
- auch Beschwerden über pädagogische Fachkräfte ernst zu nehmen
- die Meinung der Kinder mit Respekt zu behandeln

Die Kinder dürfen nicht gezwungen werden ihre Meinung zu äußern. Wenn ein Kind mit der Beschwerdesituation überfordert ist wird das Verfahren pausiert und zu einem späteren Zeitpunkt beendet.

Beschwerdemanagement im Team

Vorgang bei einer Beschwerde im Kollegium:

1. Person persönlich ansprechen
2. ggf. Leitung informieren und hinzu ziehen (bspw. bei einem anhaltenden Konflikt)
3. gemeinsam im Team darüber sprechen und nach Lösungen suchen

Gemeinsam haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, warum es Fachkräften des Öfteren schwer fällt ihre eigene Meinung zu äußern. Unserem Empfinden nach, könnte es an gewissen Ängsten liegen. Wie bspw. der Angst nicht ernst genommen zu werden oder u.U. verbal verletzt zu werden. Nicht wenige Menschen fürchten selbst in den Fokus von Lästereien zu geraten. Etwasige Konkurrenzgedanken sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. All diese Überlegungen, führten letztlich zu unserer Entscheidung, einen bestimmten Verhaltenskodex zu verschriftlichen und uns mit der Vorgehensweise bei Beschwerden im Kollegium auszutauschen.

Folgende Punkte sind hierfür essentiell:

- eine zeitnahe Klärung
- In einem angemessenen & respektvollen Ton miteinander zu sprechen
- eigene Gefühle und Emotionen in Worte zu fassen
- dem Gegenüber die Chance zu geben, sich zu erklären
- einander ernst nehmen und die Emotionen des anderen auszuhalten
- die Meinung des anderen auch stehen lassen zu können
- wenn man seinen Ärger bei einer Vertrauensperson loswerden möchte, soll von Anfang an geklärt sein, dass dies nicht an dritte weitergetragen wird

Allgemein gilt:

- keine Angst vor Konflikten zu haben, diese sind wertvoll für alle
- in einem Konflikt kann nur die Situation bewertet werden, nicht der Mensch, mit welchem eine Auseinandersetzung statt fand
- einem Konflikt nicht zu viel Wert zu geben, Konflikte sind menschlich und gehören im Zusammenleben dazu
- Meinungen anderer zu akzeptieren und nicht zu bewerten
- alle Anliegen ernst zu nehmen und nicht herunterspielen

Beschwerdemanagement Eltern

Damit auch Anliegen der Eltern gut aufgenommen werden, haben wir ein „Beschwerdeprotokoll“ entwickelt. Hiermit kann eine Beschwerde von Eltern sachlich aufgenommen werden. Diese wird im Team besprochen, damit zeitnah eine Rückmeldung an die Eltern erfolgen kann.

BESCHWERDEPROTOKOLL
DER KINDERTAGESSÄTTE MIT HORT IN GRÜNSTADT

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Wer hat die Beschwerde entgegengenommen? _____

Inhalt der Beschwerde:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Tag der Beschwerdebearbeitung im Team: _____

Rückmeldung zur Beschwerde: _____

Rückmeldung gegeben am: _____

Unterschrift Eltern: _____ Unterschrift Fachkraft: _____

4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung orientieren wir uns an den folgenden Leitlinien:

1. Dokumentation, d.h. schriftliches Festhalten von Beobachtungen, Äußerungen und Anhaltspunkten
2. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
3. Erstellen einer Risikoanalyse mit dem gesamten Team (körperliche Anzeichen, psychische Erscheinung, psychosoziale Situation - Suchterkrankungen in der Familie)

Akute Kindeswohlgefährdung	Risikoeinschätzung im Graubereich	Gefährdung ist nicht auszuschließen	Gefährdung bestätigt sich nicht
<p>(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden) Fallübergabe an das Jugendamt (vorher bzw. gleichzeitig die Eltern informieren)</p>	<p>Risiko / Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht erhärtet sich</p> <p>Vorbereitung eines Elterngesprächs, Coaching durch Insofa möglich</p> <p>Gespräche mit Sorgeberechtigten führen, Kooperationsbereitschaft der Eltern klären, Ziele verabreden, schriftlich festhalten</p> <p>Folgegespräch, Ziele überprüfen, Kooperationsbereitschaft überprüfen</p> <p>Entwicklung ist zu erkennen, weitere Beobachtung und Dokumentation, Austausch und Kooperation</p> <p>Keinerlei Entwicklung zu erkennen Jugendamtsübergabe oder Eltern nehmen selbst Kontakt zum J.A. auf</p>	<p>Elterngespräch führen – gemeinsamer Blick aufs Kind, auf Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen</p> <p>Folgegespräch – Überprüfung</p> <p>Evtl. erneute Risikoeinschätzung, weiteren Handlungsplan erarbeiten</p>	<p>Ende des Verfahrens</p>

9. Kinderschutzaufgaben / Kooperationen / Qualitätssicherung

Der Träger setzt generell qualifiziertes Personal in den Kindertagesstätten ein. Dem Personal wird es ermöglicht regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Er nimmt in regelmäßigen Abständen an Teamsitzungen teil und kommt seiner Fürsorgepflicht der Mitarbeiter*innen nach. In schwierigen Situationen unterstützt er die Leitung und berät mit ihr weitere Vorgehensweisen.

Die Leitung trägt die Verantwortung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes im gesamten Team. Eine stetige Weiterentwicklung und Reflexion des Konzeptes wird in den Teamsitzungen ermöglicht. Verfahren zum Kinderschutz werden etabliert und bei Neueinstellungen weitergegeben.

Die Mitarbeiter unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung!

Mitarbeiter des Jugendamtes, der Fachberatung, Kitasozialarbeiter*innen und die Fachkräfte des Multifamilientrainings werden als Kooperationspartner*innen hinzugezogen und als Unterstützung angesehen.

Zur Qualitätssicherung werden Entwicklungsgespräche, Teamsitzungen, Fortbildungen usw. dokumentiert. Die Prozesse zum Thema Kinderschutz werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz der Kinder

in der Kindertagesstätte mit Hort, Südring 5a, 67269 Grünstadt

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen der Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Beteiligten und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Wir werden uns gegenseitig (in Teamsitzungen) auf Situationen ansprechen, die mit dem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten.
7. Wir ermutigen die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.

Zu diesem Kodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum und Unterschrift